

Auffrischung Gefahrgutfahrer

Informationen:

Die ADR Bescheinigung hat eine Geltungsdauer von 5 Jahren. Für die Verlängerung muss eine Auffrischung besucht und eine Prüfung abgelegt werden. Diese muss unbedingt innerhalb der Geltungsdauer der ADR-Bescheinigung abgelegt werden, weil andernfalls eine neue Ersts Schulung besucht werden muss.

ADR-Bescheinigungen werden um 5 Jahre ab altem Gültigkeitsende verlängert, wenn die Auffrischung innerhalb eines Jahres vor Ablauf der Bescheinigung erfolgreich abgeschlossen wird. Liegt die Auffrischung vor diesem Zeitraum, wird die neue Gültigkeit ab dem Datum der Fortbildungsprüfung berechnet.

Ausbildungsinhalte:

- + Allgemeine Vorschriften
- + Allgemeine Gefahreigenschaften
- + Dokumentation
- + Fahrzeug- u. Beförderungsarten, Umschließungen, Ausrüstung
- + Kennzeichnung, Bezettelung und orangefarbene Tafeln
- + Durchführung der Beförderung
- + Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- + Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen

Daten

Abschluss:

ADR-Card

Zielgruppe:

Gefahrgutfahrer, die bereits eine ADR-Card haben und diese verlängern müssen

Ausbildungsort:

Bildungsakademie und Fahrschule Rüdebusch GmbH
Liebigstraße 3
38122 Braunschweig

Dauer:

1,5 Tage + IHK Prüfung

Kosten:

190 € zzgl. Prüfungsgebühr* inkl. Lehrmaterial

Termin:

*Preis ist umsatzsteuerbefreit gemäß § 4 Nr. 21a UStG

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte unter der Telefonnummer (0531) 310 35-71 oder per E-Mail: info@ruedebusch-fahrschule.de.